

Gemeinderat

Auszug aus dem 9. Protokoll vom 9. Mai 2019

- 197 **6.4.27 GEMEINDESTRASSEN**
 Wilenstrasse
- 7.15.4 BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN**
 Baubewilligungen
 Genossenschaft für Alterswohnungen, Oberwacht 5,
 8808 Pfäffikon
 Abbruch Wohnhaus und Neubau Mehrfamilienhaus, KTN 181, 182
 und 1767, Rebmatli 1, Wilen
 Baugrubensicherung / Baurechtsvertrag Felsvernagelung

Projektverfasser: Norbert Mächler, Bauingenieur HTL, Konradsweg 24, 8832 Wilen

Unterlagen: - 215 / 001 Baugrube Grundriss 1:50, dat. 12.02.2019
 - 215 / 002 Baugrube mit Terrain Grundriss 1:50, dat. 12.02.2019
 - 215 / 003 Baugrube Schnitte 1:50, dat. 12.02.2019

Ausgangslage

Die Bauherrschaft beabsichtigt, die Baugrube zur Wilenstrasse hin mittels Felsvernagelung zu sichern. Für die in den Bereich der Strassenparzelle KTN 180, Wilenstrasse, hineinreichenden und verbleibenden Felsnägel ist ein Baurechtsvertrag abzuschliessen. Den Unterlagen liegen die Baugrubenpläne 215 / 001-003 Grundrisse und Schnitte (dat. 12.02.2019) bei. Die Dokumente wurden durch das Tiefbauamt geprüft und als vollständig und korrekt erachtet.

Für die Einräumung des Baurechtsvertrags bezahlt die Baurechtsnehmerin der Gemeinde Freienbach eine einmalige Entschädigung von pauschal Fr. 15.-- pro Laufmeter Felsnägel innerhalb des Grundstücks KTN 180 (Wilenstrasse). Gemäss den Baugrubenpläne 215 / 001-003 Grundrisse und Schnitte (dat. 12.02.2019) wurden die in KTN 180 (Wilenstrasse) verbleibenden Verankerungen berechnet. Unter Berücksichtigung des Grenzverlaufs und des Winkels der Felsnägel ergibt sich eine Gesamtlänge von 301.0 m' Felsnägel, welche im Grundstück KTN 180 (Wilenstrasse) verbleiben. Die Entschädigung beträgt somit Fr. 4'515.--.

Die Grundbuch- und Notariatskosten gehen zulasten der Baurechtsnehmerin.

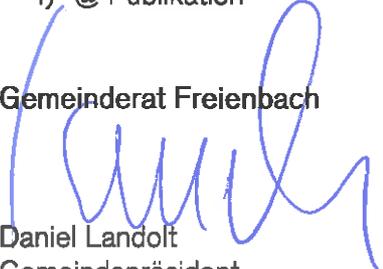
Beschluss

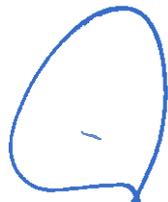
1. Dem Baurechtsvertrag wird zugestimmt.
2. Für die Einräumung dieses Baurechtsvertrags bezahlt die Baurechtsnehmerin der Gemeinde Freienbach eine einmalige Entschädigung von pauschal Fr. 15.-- pro Laufmeter Felsnägel. Bei einer gesamten Ankerlänge von 301.0 Laufmetern ergibt dies eine Entschädigung von total Fr. 4'515.--. Der Betrag wird bei Vollzug im Grundbuch zur Zahlung fällig.
3. Die Bearbeitungsgebühr beträgt Fr. 200.--, zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.
4. Die Grundbuch- und Notariatskosten gehen zulasten der Baurechtsnehmerin.
5. Der Präsident und Gemeindeschreiber werden ermächtigt, die Verträge und Grundbucheinträge zu unterzeichnen.
6. Das Notariat wird beauftragt, den Baurechtsvertrag auszuarbeiten und den Eintrag zu vollziehen.

7. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) Genossenschaft für Alterswohnungen, Oberwacht 5, 8808 Pfäffikon,
mit Beilage der Rechnung
- b) Architekturbüro Ernst Mettler, Oberwacht 11e, 8808 Pfäffikon
- c) Norbert Mächler, Bauingenieur HTL, Konradsweg 24, 8832 Wilen
- d) Notariat Höfe, Roosstrasse 3, 8832 Wollerau
mit Beilage des unterzeichneten Vertrags
- e) Ressort Tiefbau und Verkehr
- f) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber